

## Jagdverpachtung

Die Stadt Oschatz verpachtet ab dem 1. April 2019 für die Dauer von zehn Jahren die Ausübung des Jagdrechtes auf den zum Eigenjagdbezirk der Stadt Oschatz gehörenden Grundstücken. Bei dem Jagdbezirk handelt es sich um ein Niederwildrevier mit einer bejagbaren Fläche beträgt ca. 120 ha. Entstehende Wildschäden sind vom Pächter zu übernehmen.

Vorkommende Wildarten: Reh-, und Schwarzwild.

Abschussplan 2018 / 2019: Rehwild 31. Schwarzwild 3

Die Stadt Oschatz behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Die Jagdpachtbedingungen können bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, Zimmer 209, Tel. 03435/ 970266, eingesehen werden. Der Nachweis der Jagdpachtfähigkeit ist vorzulegen.

Schriftliche Angebote sind bis zum **13.03.2019, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, einzureichen.

Oschatz, 27.02. 2019

Andreas Kretschmar

Oberbürgermeister